



**Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Biebers
am 12. Dezember 2023 im Gemeindehaus Biebers**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr Sitzungsende: 21.30 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 21.30 Uhr Sitzungsende: 22.40 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Anwesend: Bruno Lauer, Mario Kasper, Werner Rockenbach, Marco Schömehl, Oliver Schömehl, Ulrich Sterk, Martin Wust

Entschuldigt: Klaus Adamus, Nina Lohmann

Protokoll: Werner Rockenbach

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil –
3. Beschlussfassung zur Änderung der Sitzungsniederschrift vom 15.08.2023 (TOP 4)
4. Generationentreff: Vergabe von Planungsleistungen für Freianlagen, Bebauungsplan und Machbarkeitsstudie Gewässerumbau
5. Beratung zum Förderantrag der Spvgg. Biebertal
6. Sachstand Bauplätze 1. Abschnitt „Neubaugebiet Heinzenbacher Straße“
7. Sachstand Kreisstraßenprogramm
8. Biebers App
9. Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnung (nicht öffentliche Sitzung)

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – nicht öffentlicher Teil
2. Kommunalwahlen 2024
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Themen und Terminierung nächste Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wurde festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 24. Oktober 2023 wird einstimmig angenommen.

3. Beschlussfassung zur Änderung der Sitzungsniederschrift vom 15.08.2023 (TOP 4)

Im Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 15. August 2023 sind der Ratsbeschluss sowie das Abstimmungsverhalten unvollständig protokolliert.

TOP 4: Beschlussfassung über Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen in der Ortsmitte. Beratung über das weitere Verfahren. Beratung über die Vergabe der Planungsleistungen

Die Sitzungsniederschrift wird geändert und um den folgenden Beschluss ergänzt:

Beschluss:

In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.09.2021 beschließt der Ortsgemeinderat den Geltungsbereich des Bebauungsplanes für einen Generationentreff, der sich über die Grundstücke Flur 4, Flurstücke 50-2 und 51-11 teilweise und das Gewässergrundstück 147 teilweise mit einer Fläche von 1,36 ha erstreckt. Das Verfahren soll unter der Bezeichnung „Bebauungsplan Generationentreff“ durchgeführt werden.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren für die v.g. Leistungen zu eröffnen.

Im Haushalt 2023 der Ortsgemeinde stehen für räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Aufträge 1. bis 4. 18.000 € zur Verfügung. Für die Freianlagenplanung, Auftrag 5. kann auf die übertragenen Mittel von 65.000 € aus dem Haushaltsjahr 2022 zurückgegriffen werden.

Ergänzung der Niederschrift laut Beschluss aus Sitzung vom 12. Dezember 2023, TOP 3

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Generationentreff: Vergabe von Planungsleistungen für Freianlagen, Bebauungsplan und Machbarkeitsstudie Gewässerumbau

Die Ortsgemeinde Biebern beabsichtigt auf einer 1,36 ha großen Fläche im Ortskern eine Grünanlage als Generationentreff und Spielplatz einzurichten. Zudem soll in einer getrennt vergebenen Machbarkeitsstudie eine Einbindung des Gewässers geprüft und in die Freianlagenplanung übernommen werden. Das Baugenehmigungsverfahren für den Spielplatz ist Teil des Planungsauftrages. Hierzu wurden fünf Planungsbüros aufgefordert ein Angebot einzureichen. Zuschlagskriterium war zu 100 % der Preis. Es sind insgesamt fünf Angebote eingegangen.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist das wirtschaftlichste Angebot vom Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, 55481 Kirchberg, mit einem voraussichtlichen Gesamtauftragswert von insgesamt 34.478,00 € Brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern beschließt die Planungen für den Generationentreff sowie die Machbarkeitsstudie Gewässerumbau an das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, 55481 Kirchberg, mit einem Bruttoangebotswert von voraussichtlich 34.478,00 € zu vergeben.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Mario Kasper stimmt gegen die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, da ihm der Preis als einziges Zuschlagskriterium unzureichend scheint und ihm die vorliegenden Angebote nicht hinreichend vergleichbar scheinen.

5. Beratung zum Förderantrag der Spvgg. Biebertal

Die Spvgg. Biebertal 1949 feiert 2024 ihr 75-jähriges Bestehen. Das Jubiläum soll im Sommer mit einem Turnier namhafter Hunsrücker Mannschaften und einem Spiel zweier Auswahlmannschaften ausgerichtet werden. Im September findet ein Kommersabend in der Biebertalhalle in Reich statt. Anlässlich des Vereinsjubiläums „75 Jahre Spvgg. Biebertal“ wurde von Werner Rockenbach eine umfangreiche Vereinschronik erstellt. Die Druckkosten für 100 Exemplare, Seitenumfang 600, betragen voraussichtlich 6.000 €, wobei die Anzahl der Exemplare seitens Vorstand und Festausschuss noch diskutiert und festgelegt werden muss.

Der Vereinsvorsitzende, Oliver Schömehl, hat an die Ortsgemeinden im Biebertal (Wüschheim, Reich, Biebern, Fronhofen, Nannhausen) einen Antrag zu Kostenübernahme gestellt. Der Erlös aus dem Verkauf der Chronik soll dabei dem gemeinnützigen Sportverein zugute kommen.

Beschluss:

Die Anfrage der Spvgg. Biebertal 1949 zur finanziellen Unterstützung zum Druck einer Vereinschronik anlässlich des 75-jährigen Gründungsjubiläums wird beschlossen, dem Verein hierzu 2000 € mittels Spende zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern gibt hiermit ein Signal an die Biebertalgemeinden, sich ebenfalls an den Druckkosten zu beteiligen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Ratsmitglieder Oliver Schömehl (1. Vorsitzender Spvgg. Biebertal) und Werner Rockenbach (Verfasser Vereinschronik) haben an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

6. Sachstand Bauplätze 1. Abschnitt „Neubaugebiet Heinzenbacher Straße“

In der Vergangenheit sind Irritationen bzw. zu dem vereinfachten Bebauungsverfahren bzgl. Europarecht aufgetaucht. Das Bundesministerium für Wohnen Stadtentwicklung und Bauwesen hat die vorläufige Handlungsempfehlung am 10. Oktober 2023 aktualisiert. Damit sind alle Bedenken zur Rechtmäßigkeit ausgeräumt und die Baugrundstücke können zum Verkauf seitens

der Ortsgemeinde angeboten werden. Die durch die Verwaltung ausgesprochene Empfehlung über die Zurückstellung von Kaufverträgen und Erschließungsmaßnahmen in den betroffenen Plangebieten wird auf Grund der aktuellen Praxisempfehlung zurückgenommen.

Aktualisierung Stand: 10.10.2023

*Das Bundesverwaltungsgericht hat am 11. September 2023 die Urteilsbegründung veröffentlicht. Das Gericht stellt darin klar, dass § 215 BauGB auch für § 13b-Bebauungspläne anwendbar ist. Das bedeutet, Bestandspläne nach § 13b BauGB, die nicht innerhalb der Jahresfrist angegriffen worden sind, **leiden nicht an einem beachtlichen Fehler** und können daher Grundlage für Genehmigungsentscheidungen sein. Für nach § 13b BauGB begonnene Bebauungsplanverfahren und für innerhalb der Jahresfrist des § 215 BauGB gerügte § 13b-Bestandspläne wird das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen kurzfristig eine gesetzliche Regelung vorschlagen, mittels derer diese Verfahren europarechtskonform zu Ende geführt bzw. die Pläne im ergänzenden Verfahren geheilt werden können.*

Aufbauend hierauf hat das Ministerium der Finanzen als für das Bauwesen zuständige Ressort und oberste Bauaufsichtsbehörde in Rheinland-Pfalz mit Rundschreiben vom 13. Oktober 2023 Handlungshinweise zum Umgang mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13b BauGB herausgegeben. Zusammenfassung beinhaltet das Rundschreiben die folgenden Hinweise:

Laufende Planverfahren nach § 13b BauGB

Für nach § 13b BauGB begonnene Bebauungsplanverfahren wird das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen kurzfristig eine gesetzliche Regelung vorschlagen, mittels derer diese Verfahren europarechtskonform zu Ende geführt werden können.

Abgeschlossene Planverfahren nach § 13b BauGB bei denen die Unbeachtlichkeitsfrist des § 215 Abs. 1 BauGB (1 Jahr) noch nicht erreicht ist

Hier werden drei Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden aufgezeigt.

- vom ergänzenden Verfahren des § 214 Abs. 4 BauGB Gebrauch zu machen,*
- einen solchen Bebauungsplan aufzuheben und stattdessen ein Regelverfahren zu betreiben, oder*
- den Ablauf der Jahresfrist abzuwarten.*

Wir werden die weiteren Schritte mit den betroffenen Gemeinden im Einzelnen abstimmen

Abgeschlossene Planverfahren nach § 13b BauGB bei denen die Unbeachtlichkeitsfrist des § 215 Abs. 1 BauGB (1 Jahr) abgelaufen ist

Bauanträge können auf Grundlage des Bebauungsplans beschieden werden, wenn bei Inkraftsetzung des Bebauungsplans die Vorgaben des § 215 Abs. 2 BauGB eingehalten worden sind, d. h. auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen wurde.

Wir haben die Bekanntgaben der Bebauungspläne überprüft. Die Vorgaben des § 215 Abs. 2 BauGB wurden bei allen Bebauungsplänen eingehalten, auf die Rügefrist innerhalb eines Jahres wurde hingewiesen, es wurde kein Bebauungsplan innerhalb der Rügefrist angegriffen. Die Rügefrist ist bei allen in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplänen mit Ausnahme des Bebauungsplanes „Auf den Bitzen der Ortsgemeinde Wahlbach“ ausgelaufen.

Im Ergebnis bleiben gestützt auf das “Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2023 (5110#2020/0018-0401 4517) - Handlungshinweise zum Umgang mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13b BauGB (Urteil v. 18. Juli 2023 - BVerwG 4 CN 3.22)“ die bekannt gegebenen Bebauungspläne rechtsverbindlich. Bauanträge können auf Grundlage des

Bebauungsplans beschieden werden. Die Bebauungspläne sind bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen von § 67 LBauO Grundlage einer Genehmigungsfreistellung.

7. Sachstand Kreisstraßenprogramm

Zum Kreisstraßenprogramm gibt es bislang keine konkreten Informationen, was Planungsstand von LBM, Verbandsgemeindewerken oder der Fachabteilung nat. Lebensgrundlagen/Bauen anbelangt zu vermelden. Seit einem Abstimmungstermin mit dem LBM, der KV, den VG-Werken der Fachabteilung nat. Lebensgrundlagen/Bauen und dem Ortsbürgermeister am 20.07.2023 in Biebern, gab es keine belastbare Rückmeldung. Vom LBM als Initiator des Abstimmungstermins ist bislang noch nicht einmal eine Gesprächsnotiz hierzu eingegangen. Der Ortsbürgermeister erhielt nach schriftlicher Anfrage bei der Fachabteilung Straßenbau, des LBM lediglich nachfolgende Antwort: *„Zur Zeit befinden wir uns noch ganz am Anfang in der Vorplanungsphase. Alle Fragen im Zusammenhang mit den einzelnen Planungsphasen kann Ihnen Herr Kronenberger beantworten.“*

Gleichzeitig wurde Herr Kronenberger von der Teamleiterin des Fachteams angewiesen als zuständiger Planungingenieur der o.g. OD-Ausbaumaßnahme Herrn Schömehl einen aktuellen Sachstand zu geben. Dieses ist bislang aber noch nicht erfolgt. Die Verbandsgemeindewerke warten ebenfalls auf eine generelle Zusage zur Kostenübernahme der Bachverrohrung durch den LBM.

Die VG-Werke müssen aber die Planungsleistung Kanal- und Wasserleitungsbau ausschreiben und die Ortsgemeinde muss ebenfalls Planungsleistungen ausschreiben. Hierzu muss man sich noch frühzeitig abstimmen, um den Ablauf zu koordinieren.

Laut der aktuellen Mitteilung von den Verbandsgemeindewerken hat der LBM bereits nach Bestandsplänen im Ausbaubereich gefragt. Auch der Bereich K 18 wird jetzt vom LBM in Betracht gezogen.

8. Biebern App

Die CommuniApp für die Ortsgemeinde Biebern ist eingerichtet und die ersten Veröffentlichungen sind erfolgt. Nach Möglichkeit sollen alle Gruppen sowie die örtlichen Vereine eingebunden werden. Entsprechende Informationsveranstaltungen sind geplant.

9. Anfragen und Mitteilungen

a) Pachtverträge Windenergie

Die Ortsgemeinde Biebern bezieht Einnahmen aus zwei Anlagen gemäß den Pachtverträgen seit dem Monat November 2013. In den Pachtverträgen sind die Einnahmen für 20 Jahre geregelt. Nach den 20 Jahren können neue Verträge ausgehandelt werden. Entsprechende Fristen müssen beachtet werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.30 Uhr